

3/SN-234/ME

Ö S T E R R E I C H I S C H E N O T A R I A T S K A M M E RWien, am 8. August 2001
GZ. 402/01An das
Bundesministerium für JustizMuseumstrasse 7
1070 Wien**Betreff: Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes 2001**

Zu dem der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland übermittelten Gesetzentwurf betreffend das Strafrechtsänderungsgesetz erlauben wir uns mitzuteilen, daß die Notariatskammer den Gesetzentwurf geprüft und beschlossen hat, hiezu keine Stellungnahme abzugeben, da notarielle Belange nicht berührt sind.

Die gefertigte Notariatskammer spricht gleichzeitig ihren Dank dafür aus, daß ihr die Gelegenheit zu einer Stellungnahme im Begutachtungsverfahren gegeben wurde und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Notariatskammer auch in Zukunft Gesetzesvorlagen zur Stellungnahme übermittelt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Klaus Woschnak

(1. Präsident-Stellvertreter)

DER NOTAR